



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

30.06.2021

Sitzung des Hauptausschusses am 23.06.2021

**Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage des Stadtrates Herr Herr Heym
Betreff: Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen in
kommunalen Schulen und schulischen Sportstätten sowie für die Nutzung des
kommunalen Schülerwohnheimes**

TOP: Ö 9.5

Fragestellung:

Herr Heym bezog sich auf § 6 Abs. 2 Buchstabe l) der Benutzungs- und Entgeltordnung. Er fragte, wann die Pauschale in Höhe von 500,00 Euro für eine Drehgenehmigung fällig werden und bat um eine Präzisierung.

Antwort der Verwaltung:

Die Entgelte kommen zur Anwendung, wenn in Schulgebäuden oder auf dem Außengelände Filmaufnahmen durch Filmstudios gemacht werden sollen. Mit der Regelung werden die Bedingungen für Filmaufnahmen im Schulgebäude sowie die Nutzung von Schulräumen für die Filmcrew definiert. Hierfür kann eine kostenpflichtige Drehgenehmigung erteilt werden, damit verbunden sind Kosten in Höhe von 500 € pro Drehtag.

Ein Beispiel dazu: Für den Film Alfons Zitterbacke fanden 2018 im Christian-Wolff-Gymnasium 18 Drehtage statt. Solche Anfragen sind erfahrungsgemäß selten, nicht öfter als 1 x pro Jahr. Urheberrechtsfragen sind davon unberührt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete